

## **PPL (A) nach EU FCL.205.A**

Die Lizenz PPL A berechtigt, zum nichtgewerblichen Führen von Flugzeugen, die in Europa zugelassen sind. Sie ist in allen Europäischen Mitgliedstaaten ohne weitere Prüfungen gültig. Sie können die Lizenz auch außerhalb von Europa anerkennen lassen, da Sie ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) konform ist. fliegen. Die Lizenz kann später z.B. um die Nachflugberechtigung (NFQ), Instrumentenflug (IR) erweitert werden. Für Flüge in Europäische Länder wird das Sprechfunkzeugnis BZF I (englisch) und zusätzlich noch ein ICAO-Sprachtest benötigt.

### **Voraussetzungen für PPL (A)**

- Die Ausbildung kann im Alter von 16 Jahren begonnen werden.
- Die Lizenz kann ab Alter 17 Jahre erteilt werden.
- Der Bewerber muss tauglich sein, d.h. er muss ein gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis mindestens der Klasse II haben.
- Die theoretische Ausbildung umfasst die 9 Fächer
- Zur Ausbildung gehört der Erwerb des beschränkt gültigen Sprechfunkzeugnisses BZF II oder das BZF I, das zum Ausüben des Sprechfunks in deutscher bzw. englischer Sprache berechtigt.
- Zur praktischen Ausbildung gehören mindestens 45 Flugstunden. Der Bewerber muss mindestens 25 Stunden mit Lehrberechtigtem und mindestens 10 Stunden im Alleinflug unter Aufsicht auf Flugzeugen nachweisen. Darin müssen mindestens 5 Stunden im Allein-Überlandflug mit mindestens einem Flug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM) enthalten sein, bei dem auf zwei vom Startflugplatz verschiedenen Flugplätzen Landungen bis zum vollständigen Stillstand durchzuführen sind.

### **Theoretische Prüfung**

Die theoretische Prüfung ist eine schriftliche, EDV-gestützte Prüfung. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist beschränkt. Wird/ Werden

- ein Fach nach 4 Versuchen nicht bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 6 Sitzungen bestanden oder
- nicht alle Fächer innerhalb von 18 Monaten bestanden,

müssen alle Fächer wiederholt werden. Bevor sich die Bewerberin/der Bewerber in diesen Fällen der Prüfung erneut unterzieht, muss sie/er eine weitere Ausbildung in einer ATO durchlaufen.

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem die Bewerberin/der Bewerber erstmals zur Prüfung angetreten ist, bestanden wurden.

Ein Fach gilt als bestanden, wenn mind. 75% der erreichbaren Punkte erreicht werden.

Eine bestandene theoretische Prüfung bleibt für 24 Monate für die Erteilung einer PPL, oder LAPL gültig, gerechnet ab dem Tag, zu dem die Bewerberin/der Bewerber die gesamte Theorieprüfung erfolgreich abgelegt hat.

1. Sitzung 2. Sitzung 3. Sitzung 4. Sitzung 5. Sitzung 6. Sitzung

- Luftrecht
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Kommunikation (BZF Theorie)
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Flugleistung und Flugplanung
- Navigation
- Betriebliche Verfahren
- Grundlagen des Fliegens

## Praktische Prüfung

Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung muss anhand des Ausbildungsnachweises die Prüfungsreife bestätigt werden. Die praktische Prüfung für den Erwerb der PPL (A) Lizenz wird auf den in der Ausbildung verwendeten Flugzeugen in der in der Ausbildung abgelegt. Die Prüfung besteht aus 5 Abschnitten mit jeweils mehreren Übungen, die einzeln bestanden werden müssen. Falls eine Übung nicht bestanden wurde, gilt der Abschnitt insgesamt als nicht bestanden. Wenn nur einer der 5 Abschnitte nicht bestanden wurde, kann dieser Abschnitt wiederholt werden. Falls mehr als ein Abschnitt nicht bestanden wurde, muss die gesamte praktische Prüfung wiederholt werden. Die gesamte praktische Prüfung muss innerhalb von 6 Monaten abgelegt werden.

Nach einer nicht bestandenen praktischen Prüfung kann eine Zusatzausbildung festgelegt werden. Die praktische Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

## Flugschule: Voraussetzungen

Welche **Voraussetzungen** müssen Sie erfüllen, um mit einer Flugausbildung beginnen zu können?

Bevor es losgeht, müssen noch einige Formalitäten erledigt werden, die nichts mit dem Duft der großen weiten Welt oder der unendlichen Freiheit der Lüfte gemein haben – aber unbedingt notwendig sind.

Das **Mindestalter**, um mit der Ausbildung beginnen zu können, liegt bei 15 Jahren. Die Lizenz bekommt man frühestens mit 17 Jahren ausgehändigt. Bei minderjährigen Flugschülern muss die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten vorliegen.

## Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis der Klasse 2)

Bitte konsultieren Sie zunächst einen Fliegerarzt, bei dem Sie eine Tauglichkeitsuntersuchung machen. Der Arzt stellt Ihnen ein sogenanntes Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis der Klasse 2) aus. Das Medical ist bis zum 30. Lebensjahr 60 Monate gültig, bis zum 50. Lebensjahr 24 Monate und ab dem 50. Lebensjahr 12 Monate. Maximal 45 Tage vor Ablauf des Medical ist eine Wiederholung möglich bei gleichem Gültigkeitszeitraum.

## Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Sie benötigen vor Ihrem ersten Flug bzw. zur Anmeldung der Pilotenausbildung eine Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen der Tauglichkeitsklasse 2 (class 2).

Sind Sie Brillenträger, ist eine Augenärztliche Untersuchung vorgeschrieben, Details erfahren Sie von Ihrem Fliegerarzt.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin bei:

### Dr. med. Kurosh Assassi

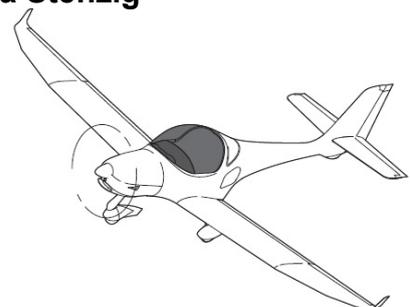
Eichstrasse 7-9  
D-30855 Langenhagen Krähenwinkel

0511 - 77 20 88

### Dr. med. Angelika Stenzig

Lister Platz 1  
30163 Hannover

0511 - 66 55 51



## Auszug aus dem Kfz-Bundesamt

Das Formular für den Auszug aus dem Kfz-Bundesamt in Flensburg können Sie im Internet unter » [www.kba.de](http://www.kba.de) herunterladen. Bitte legen Sie dem ausgefüllten Formular eine Kopie ihres Personalausweises (Vor- und Rückseite) bei.

## Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe Kurs

Sind Sie im Besitz eines Führerscheines, bei dem ein 1. Hilfe Kurs vorgeschrieben war? Dann benötigen Sie keine weitere Kursteilnahme, lediglich eine Kopie des Führerschein (Vor- und Rückseite).

## Polizeiliches Führungszeugnis

Beantragen Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die für uns zuständige Behörde in Oldenburg verlangt ein Führungszeugnis Belegart „OB“ (**„zur Vorlage bei einer Behörde“**), das direkt an die Behörde geschickt werden muss. Verwendungszweck **„Luftfahrerschein“**

**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Dez. 33  
Kaiserstr. 27  
26122 Oldenburg**

Spätestens 8 Tage nach Beginn der Ausbildung müssen wir Sie bei der Landesbehörde Wolfenbüttel angemeldet haben. Dazu benötigen wir die Daten Ihres Personalausweises und 1 Passbild.

Seit 01. Mai 2003 berechnet die Landesbehörde eine Meldegebühr in Höhe von ca. 125.- € direkt dem Flugschüler.

## Sicherheitsüberprüfung

Diesen Vordruck erhalten Sie bei uns.

## Ausbildungsvertrag mit dem Flight Center Hannover.

Diesen Vordruck erhalten Sie bei uns.

## Unterrichtsmaterial

Lehrmaterial & Pilotentasche inkl. Kopfhörer

<p>7 Lehrbände von Flight Academy auch mit IPad App Version erhältlich und Fragenkatalog EXAM</p>	
<p>Piloten Tasche Ein Kursdreieck Ein Navigation Rechner von Jeppesen Ein Navigation Plotter Ein Flugbuch Ein Fliegertaschenkalender 4 ICAO Karten, Hannover &amp; Berlin mit Folie, Rostock und Hamburg Papier</p>	
<p>Kopfhörer AeroStar</p>	

**Zum Preis ab 660,-Euro**

**Lehrmaterial mit Pilotentasche & Aero Star Comfort & Advanced PPL-Guide Paper ..... EUR 660,00**

**Lehrmaterial mit Pilotentasche & Aero Star Comfort & Advanced PPL-Guide Paper & IPAD . EUR 680,00**

## Ausbildungsangebot PPL (A)

**Ausbildungsgebühren PPL (A) in unserer Flugschule:  
ungefähre Kosten**

	<b>Beispiel I</b>	<b>Beispiel II</b>
<b>45 Std. á 198 € auf Aquila A210</b>	<b>8.910,00 €</b>	
<b>40 Std. á 198 € auf Aquila A210</b>		<b>7.920,00 €</b>
<b>5 Std. á 258 € auf C172Sp</b>		<b>1.290,00 €</b>
Theorie Unterricht	985,00 €	985,00 €
Verw. Kosten	95,00 €	95,00 €
FCH Mitgliedschaft p.a. 498,- / mtl.41,50€	* 207,50 €	498,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.197,50 €</b>	<b>10.788,00 €</b>

Alle Preise inkl. MwSt

\* Ausbildung innerhalb von 5 Monaten

An Zusatzkosten (Fremdleistungen) müssen Sie kalkulieren:

Landegebühren & DFS Anfluggebühren	~850,00€
Lehrgang Funksprechzeugnis BZF II	250,00€
Medizinische Tauglichkeitsuntersuchung	~95,00€
<b>Lehrmaterial &amp; Pilotenkoffer &amp; Kopfhörer**</b>	<b>660,00€</b>
Prüfungsgebühr BZF II	86,00€
Prüfungsgebühr Luftfahrtbehörde	~235,00€

\*\* Sie können von uns einen kompl. Pilotenkoffer erhalten,  
dessen Inhalt für die Ausbildung zum Privatflugzeugführer abgestimmt ist.

Haben wir Ihr **Interesse** geweckt?

**Rufen Sie unseren Ausbildungsleiter Oliver Selber unter  
0151- 5896 7354 an**

**oder mailen Sie ihn an: selber@flightcenter-hannover.de**

